

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 18 Abs.1 und 16 Abs.3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhannover in der Sitzung vom 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan - Verwaltungshaushalt -

in den Erträgen auf	:	12.172.000,00 €
in den Aufwendungen auf	:	12.172.000,00 €

im Vermögensplan - Vermögenshaushalt -

in der Einnahme auf	:	2.036.000,00 €
in der Ausgabe auf	:	2.036.000,00 €
festgesetzt.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 1.000.000,00 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.700.000,00 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Wertgrenze gemäß §12 KomHKVO wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

An die Verbandsmitglieder werden keine Überschüsse ausgeschüttet, die sich aus der Erfüllung der Aufgaben des Verbandes nach §3 der Verbandsordnung ergeben. Ein Mitteltransfer zwischen dem hoheitlichen und dem nichthoheitlichen Bereich erfolgt nicht.

§ 7

Eine Verbandsumlage nach § 19 Abs. 5 der Verbandsordnung wird nicht erhoben, außer einer Zahlung von 0,60 € je Einwohner für Neuzugänge in der Kanalreinigung. Die Umlagen für die Verbandsaufgaben nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 der Verbandsordnung bestimmen sich nach der Satzung über die Reinigung von Kanalisationen (Kanalsatzung).

Burgwedel, den 09.12.2025

Wasserverband Nordhannover

Ringe
Verbandsvorsteher

Schlaefke
Verbandsgeschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. §§ 18 Abs. 1 und 16 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) erforderliche Genehmigung ist durch die Region Hannover am 16.12.2025 unter dem Aktenzeichen -01.02 11.92.24- erteilt worden.
Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG für sieben Werkstage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Nordhannover in Burgwedel, Ortsteil Wettmar, Herrenhäuser Str. 61, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Burgwedel, 16.12.2025

WASSERVERBAND NORDHANNOVER
Schlaefke
Verbandsgeschäftsführer